

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/034/2017)**

**am Donnerstag, 9. März 2017,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:45 Uhr

**Anwesend:**

**Fraktion DIE LINKE.**

Tilo Kießling

**SPD-Fraktion**

Dorothee Marth

**FDP/FB-Fraktion**

Barbara Lässig

**stimmberechtigte Mitglieder**

Anett Dahl

Anke Lietzmann

Carsten Schöne

**beratende Mitglieder**

Markus Degenkolb

Angelika Fischer

Claus Lippmann

Thomas Wünsche

**Fraktion Alternative für Deutschland**

Maik Augustin

**stimmberechtigte Mitglieder**

Jan Güldemann

Melanie Hörenz

**beratende Mitglieder**

Sabine Bibas

Sascha König-Apel

Sven Liebert

**Stellvertretende Mitglieder**

Reinhard Fries

Claudia Joseit

Christa Müller

Jacqueline Muth

Johannes Richter

Kerstin Rößiger

Uwe Teich

Vertretung für Herrn Christoph Stolte

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Vertretung für Herrn Patrick Schreiber

Vertretung für Frau Anja Stephan

Vertretung für Frau Heike Riedel -

Anwesend bis 17:15 Uhr

Vertretung für Frau Tina Siebeneicher

Vertretung für Herrn Georg Zimmermann

Daniela Walter

Vertretung für Frau Heike Ahnert

**Abwesend:**

**Vorsitzender**

Dirk Hilbert

**CDU-Fraktion**

Heike Ahnert

Patrick Schreiber

**Fraktion DIE LINKE.**

Anja Stephan

**stimmberechtigte Mitglieder**

Heike Riedel

Herr Richter anwesend bis 17:15 Uhr!

**beratende Mitglieder**

Detlef Lenk

Roland Wirlitsch

Georg Zimmermann

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Tina Siebeneicher

**beratende Mitglieder**

Ekaterina Kulakova

Jan Pratzka

Gunther Reinsch

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Christoph Stolte

Hartmut Vorjohann

**Verwaltung:**

Herr Tostmann

Bürgermeisteramt

Frau Harder

Jugendamt

Frau Dreißig

Jugendamt

Frau Claus

Jugendamt

Frau Föbisch

Jugendamt

Frau Bühring

Jugendamt

Frau Friedrich

Jugendamt

Frau Greif

Jugendamt

**Gäste:**

Frau Seisum

KALEB-Zentrum

Frau Fanghänel

Anonyme Mädchenzuflucht

Frau Wesener

Unternehmen Kultur gGmbH

Frau Franz

Verein zur Förderung der Jugend

Frau Hartwig	Julia Hartwig „Out of the Box“
Herr Schade	Diakonie Dresden e. V.
Frau Fink	Diakonie Dresden e. V.
Herr Bode	Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“
Herr Prager	Cooperatio e. V.
Frau Meyer-Doberenz	Cooperatio e. V.
Herr Greipel	FAW Akademie Dresden
Frau Haur	Waldspielplatz Albertpark
Frau Hohnen	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.
Herr Rudolph	Fanprojekt Dresden e. V.
<b><u>Schriftführerin:</u></b>	
Frau Weber	SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 12. Januar 2017
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Nachbesetzung Steuerungsgruppe
- 4 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 **V1530/17  
beschließend**
- 5 Berichte aus den Unterausschüssen

### Nicht öffentlich

- 6 Informationen

### öffentlich

#### **Einleitung:**

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur 34. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## 1 Kontrolle der Niederschrift vom 12. Januar 2017

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese mehrheitlich bestätigt wird.

## 2 Informationen/Fragestunde

**Herr Lippmann** weist auf die Information Nr. 3/2017 (per Mail den Mitgliedern zugestellt am 8. März 2017). Er berichtet u. a. zur Novellierung im Unterhaltsvorschussgesetz. Das Jugendamt rechne damit, dass die veränderte Gesetzeslage am 1. Juli 2017 in Kraft treten werde. Die zehn Erziehungsberatungsstellen hätten das Qualitätssiegel durch den Fachverband der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (folgend: BKE) erhalten.

**Herr Schöne** erinnert daran, dass die Vorlage zur Neuregelung der Fachleistungsstunden immer noch nicht vorgelegt worden sei. Gemäß Beschluss A0222/16 hätte die Vorlage bis zum 30. September 2016 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden sollen. Er hätte die Verwaltung darauf hingewiesen, welche rechtlichen Schwierigkeiten die freien Träger mit der Verspätung der Vorlage hätten. Er möchte verbindlich wissen, wann die Vorlage in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werde.

**Herr Lippmann** erklärt, der Oberbürgermeister hätte den Wunsch geäußert, die Referenzverfahren der Gebietskörperschaften in Sachsen kennenzulernen. Am 10. März 2017 fände im Sächsischen Städtetag über die Verfahren (Chemnitz und Leipzig) ein Austausch statt. Er denke, dass die offenen Fragen aus der Dienstberatung des Oberbürgermeisters dann beantwortet werden und die Vorlage in den Gremien eingebracht werden könne.

**Herr Degenkolb** führt aus, das mobile Angebot, das zweimal die Woche im Jägerpark (Kooperation zwischen Ausländerrat Dresden e. V. und Diakonie) stattfinde, werde von ca. 50 bis 150 Menschen genutzt. Es bestehe ein großer Bedarf an dem Angebot, daher sei es erfreulich, dass ab 1. September 2017 ein stationäres Angebot im Jägerpark etabliert werden soll. Er sei etwas irritiert, dass die Diakonie nur bis 31. August 2017 in dem einem Stadtraum tätig sei und ab 1. September 2017 in einem anderen Stadtraum. Er möchte gern eine Begründung, warum die Diakonie zum Termin der geplanten Eröffnung des stationären Angebotes abgezogen werde. Es wäre doch günstiger, wenn es einen Übergang (1/4 Jahr) gebe, um die Kinder, Jugendlichen und Eltern in dem stationären Angebot zu begleiten.

**Herr Lippmann** antwortet, falls die Frage im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse des UA Förderung (Vorlage V1530/17) nicht hinreichend beantwortet werde, werde eine schriftliche Antwort nachgereicht.

**Herr Stadtrat Kießling** bittet darum, dass in der kommenden schriftlichen Information vom Jugendamt der Organisationsstand des Amtes für Kinder, Jugend und Familie dargestellt werde.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** beendet den Tagesordnungspunkt.

### 3 Nachbesetzung Steuerungsgruppe

Die Bewerberinnen und Bewerber stellen sich kurz vor. Herr Dimitrov hatte sich im Vorfeld entschuldigt, aus Termingründen könne er leider nicht an der Sitzung teilnehmen.

Auf Nachfrage von **Frau Lietzmann** ergänzen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Vorstellung der persönlichen Motivation zur Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Teilfachplanes.

Auf die Frage von **Frau Dahl** antwortet **Herr Güldemann**, dass Vertreter für die heute zu wählenden Mitglieder in der Steuerungsgruppe, ggf. falls gewünscht, in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses gewählt werden müssen.

**Herr Güldemann** eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 3**. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Jugendhilfeausschusses an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**Herr Güldemann** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	14
-------------------------------------	----

#### Ergebnis der Mehrheitswahl:

Uwe Teich	3 Stimmen
Peggy Györkös	10 Stimmen
Judith Seisum	4 Stimmen
Stoyan Dimitrov	1 Stimme
Tobias Heinemann	9 Stimmen

Somit sind Frau Györkös und Herr Heinemann als neue Mitglieder in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Teilfachplanes gewählt. **Frau Györkös** und **Herr Heinemann** nehmen die Wahl an.

### 4 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

**V1530/17**  
beschließend

**Herr Lippmann** erläutert, die Beschlussempfehlungen des UA Förderung seien umfangreich und fundiert. Bei verschiedenen Projekten bzw. Angeboten sei die Fördersumme von 735.00 Euro bei einer Gesamtfördersumme von 35,8 Mio. Euro verändert worden. Insgesamt gebe es bei dem zur Verfügung stehenden Budget keine Einschränkungen in der Jugendhilfe. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit an der Vorlage.

**Frau Dahl** bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung der Vorlage und bei den politischen Vertretern für die Bereitstellung der Finanzmittel. Sie bringt die Beschlussempfehlung des UA Förderung ein bzw. erläutert die Ergänzungen im Beschlusstext und den Anlagen.

**Herr Stadtrat Kießling** schildert kurz, wie der UA Planung sich in die Diskussion eingebracht hätte. Er lobt die Verwaltung für die Erarbeitung der Vorlage. Die Schwierigkeit sei, wenn ein Träger ein Angebot an einem bestimmten Standort einstelle und dieses Angebot an anderer Stelle wieder aufbauen möchte. Dies könne zwar planerisch begründet werden aber aus Fördersicht sei eine Begründung schwierig. Anhand eines Beispiels erläutert er die Schwierigkeit, sowie die Ermittlung der Stellenbedarfe in den Planungsräumen.

Dass die Ergebnisse aus den Planungsprozessen in die Förderung mit einfließen, findet **Herr Schöne** positiv. In den Planungskonferenzen sollte allerdings etwas präziser mit Bedarfsaussagen umgegangen werden. Es sei fragwürdig und bedenklich wenn ein Bedarf schon einem bestimmten Träger zugeordnet werde.

Auch **Frau Stadträtin Walter** bedankt sich für die geleistete Arbeit beim Erstellen der Vorlage. Im Stadtraum 7 (Ortschaft Schönfeld-Weißig) sollen erhebliche Veränderungen vorgenommen werden. Ortschaften hätten laut Sächsischer Gemeindeordnung weitergehende Rechte und müssten bei Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, vor Beschlussfassung angehört werden. Die Stellungnahme der Ortschaften müsse in die Beschlussvorlage mit einfließen. Das Beteiligungsverfahren sollte gewahrt werden. Sie schlägt zum Stadtraum 7 (Loschwitz – Ortsamt Loschwitz und Schönfeld/Weißig) folgende Ergänzungen vor:

„Im Stadtraum 7 ergibt sich insbesondere für den Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig durch die bestehenden und nebeneinander arbeitenden Angebote „Straßenkreuzer“ der KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt) und der Betreuung der selbstverwalteten Jugendtreffs - Jugendclub Pappritz, Jugendclub Schönfeld und Jugendclub Eschdorf- durch den Verein zur Förderung der Jugend e. V. der Bedarf einer Neuordnung, die auch positive Auswirkungen auf den urbanen Teil des Stadtraumes mit der vom Teilfachplan angeregten Etablierung eines Angebotes für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren haben kann. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, die Ortschaft Schönfeld-Weißig, das Ortsamt Loschwitz und die Träger der beiden Angebote werden aufgefordert, einen **von allen Beteiligten gemeinsam getragenen** Vorschlag zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung bis 31. Oktober 2017 vorzulegen. **Für die Umsetzung des Vorschlages werden 70.000 Euro zur Verfügung gestellt.**“

Mit diesen Ergänzungen werde der Beteiligung der Ortschaft angemessen Rechnung getragen.

**Frau Marth** schließt sich den Danksagungen an. Sie bringt folgende Ersetzung zu Beschlusspunkt 4 ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung zu den derzeitigen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu analysieren. In die Analyse ist die Integrations- und Ausländerbeauftragte und ggf. der bzw. die Kinderbeauftragte einzubeziehen. Dabei sollen die aktuelle Situation skizziert sowie mögliche Maßnahmen für die weitere Förderpraxis ab 1. Januar 2018 abgeleitet werden. Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Beschlusskontrolle schriftlich zur Verfügung gestellt und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. Oktober 2017 vorgetragen.“

Auf die gestiegenen Bedarfe, situativ und zeitlich begrenzt, müssten Angebote erweitert werden. Das Konzept und die planerische Perspektive müssten entsprechend weiter entwickelt werden. Die Angebote mit befristeter Aufstockung müssten eine Perspektive erhalten.

**Frau Müller**, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, erläutert, als ihr die Vorlage zur Prüfung vorgelegen hätte, seien die Belange für Menschen mit Behinderung berücksichtigt gewesen. In der Folgezeit hätte sie die Information erhalten, dass die Mittel für das Kinder- und Jugendhaus InterWall gekürzt werden sollen. Dresden sei die erste Stadt gewesen, die einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt hätte, darauf sei sie sehr stolz.

Die Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthalte sieben Handlungsfelder

- Bildung,
- Mobilität und Barrierefreiheit,
- Wohnen,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Kultur, Sport, Freizeit, Spiel und Tourismus
- Gesundheit und Pflege,
- Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.

Es sei sehr aufwendig an einem Partizipationsprozess gestrickt worden, der darauf hinauslaufe, die Blinden, die Sehbehinderten, die Schwerhörigen, die Gehörlosen, die Körperbehinderten und auch Menschen mit geistigen und kognitiven Einschränkungen mit ihren Interessen in einen langen Arbeitsprozess kontinuierlich einzubinden. Im Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel und Tourismus sei dies das InterWall gewesen. Alle Beteiligten hätten gesagt, das InterWall sei der Arbeitspartner, der über die notwendigen Erfahrungen und Kompetenzen verfüge. Deshalb könne sie nicht verstehen, dass die Kapazitäten des InterWalls gekürzt werden sollen. Derzeit befinde man sich in einem Arbeitsprozess, wo es darum gehe, bestehende Spezialangebote fortzuführen und die vorhandene Kompetenz allen offen anzubieten, damit ein vielfältiges und inklusives Angebot für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen entstehen könne. Ihre Aufgabe sei es als Beauftragte für Menschen mit Behinderung, die Verwaltung aber auch gleichzeitig die politischen Entscheidungsträger zu beraten. Über die Entscheidung in Bezug auf das InterWall sollten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses noch einmal nachdenken.

**Herr Schöne** führt aus, bereits bei der Diskussion im UA Förderung sei deutlich geworden, dass die Ausstattung der Sachkosten sehr knapp sei. Es sei zu befürchten, dass die vorgeschlagene Sachkostenausstattung unzureichend sei. Daher bringt er folgenden Ergänzungsantrag ein:

**„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis 31. Mai 2017 eine Vorlage zur Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss einzubringen, die Anträge von bereits geförderten freien Trägern zum Ausgleich von Defiziten in der Sachkostenausstattung enthält. Freie Träger, die drohende Sachkostendefizite nachweisen können, werden aufgefordert, bis zum 15. April 2017 entsprechende Anträge einzureichen.“**

**Frau Lässig** unterstützt die Aussage von Frau Müller, sie hätte sich immer für die benachteiligten Träger in der Förderung eingesetzt. Am Tag der Abstimmung der Vorlage werde bekannt gege-

ben, dass die Mittel für das InterWall gekürzt werden. Wenn es jetzt zur Abstimmung komme und die Mittel für das InterWall aufgestockt werden, würden diese Mittel an anderer Stelle fehlen. Sie fragt sich, wie jetzt mit dem Einwurf von Frau Müller umgegangen werde. Sie hätte erwartet, dass eine Wortmeldung erfolge von einem der Mitglieder des UA Förderung, da diese im Vorfeld die Vorlage beraten hätten. Mit der Situation sei sie sehr unzufrieden.

**Herr Güldemann** erklärt, von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses müsse dazu ein Antrag (Änderungsantrag, Ergänzungsantrag) eingebracht werden, dies sei aber bis jetzt nicht der Fall.

**Frau Lässig** beantragt, dass die Liste noch einmal geändert werden soll. Der Einwurf von Frau Müller soll in die Liste eingearbeitet werden. Der Einwurf könne nicht einfach übergangen werden.

**Herr Schöne** meint, wenn er den Vorsitzenden richtig verstanden hätte, stehe es bei der Abstimmung der Listen den stimmberechtigten Mitgliedern frei, bei der entsprechenden Zeile bzw. lfd. Nummer einen Änderungsantrag einzubringen. Es sei keineswegs so, dass beim Jugendhaus InterWall im Ganzen eine Mittelkürzung erfolge. Das Jugendhaus InterWall hätte vor einigen Jahren extra Fördermittel bekommen mit dem Auftrag, freie Träger der Jugendhilfe im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit z. B. bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zu beraten und zu unterstützen. Der Träger hätte auf Nachfrage eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses einen Bericht über die geleisteten Aktivitäten abgegeben. Diesem Bericht hätte entnommen werden können, dass der Träger vielzählige Aktivitäten getätigt hätte, aber nur ein geringer Anteil entfielen auf kommunale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Daher sei man zu der Einschätzung gekommen, dass das nicht der richtige Weg sei, das Thema „Inklusion“ in Dresden zu etablieren. Die Arbeit des Kinder- und Jugendhauses InterWall schätze er aber sehr.

**Herr Stadtrat Kießling** weist darauf hin, wenn jetzt vertieft über einzelne Träger diskutiert werde, müsse die Befangenheit der Mitglieder abgefragt werden.

**Herr Güldemann** gibt bekannt, dass bei der Abstimmung (Anlage 2, Liste 1) die lfd. Nr. 93 einzeln abgestimmt werde.

**Herr Teich** erklärt seine Befangenheit und rückt vom Tisch ab.

Die Treberhilfe Dresden e. V. arbeite in der Neustadt mit einem bestimmten Klientel, führt **Frau Dahl** aus. Deshalb bringt sie folgenden Ergänzungsantrag ein:

**„Die Verwaltung des Jugendamtes und der Unterausschuss Planung werden beauftragt, die Fortführung des Angebotes JUMBO der Treberhilfe Dresden e. V. als stadtweites mobiles Angebot im Umfang mit 1 VK insbesondere für die Zielgruppe obdachloser Kinder und Jugendlicher bis 31. Mai 2017 zu prüfen. Für die Umsetzung werden im Jahr 2017 25.000 Euro und im Jahr 2018 50.000 Euro im Entwicklungsfond vorgehalten.“**

Die Finanzierung müsste über den Ausgleichs- und Konkretisierungsfond erfolgen.

Herr Stadtrat Kießling hebt hervor, wichtig sei, dass die Fortführung des Angebotes der Treberhilfe Dresden e. V. in der Neustadt geprüft werde. Er finde es aber besser, wenn noch kein materieller Umfang in den Beschlusspunkt eingefügt werde, da bei dem Ergebnis des Prüfauftrags auch festgestellt werden könnte, dass z. B. mehr finanzielle Mittel benötigt werden. Wenn der Vorschlag der Verwaltung zur Förderung genau gelesen werde, könne erkannt werden, dass es ein Umverteilungsvorschlag sei. Die Treberhilfe Dresden e. V. hätte ein Team der mobilen Arbeit je Ortsamt, es soll eine Umverteilung erfolgen weg von dem Projekt „Jumbo“ hin in Richtung Gorbitz. Dies sei eine faire Vorgehensweise gegenüber dem Träger. Jeder Träger versuche, die Projekte, die wegfallen als besonders dringlich und notwendig zu schildern. Es sei nicht nachvollziehbar ob die Treberhilfe Dresden e. V. z. B. mit der Umverteilung einverstanden sei. Schwierig sei es, wenn am Ende der Diskussion eine Umverteilung stattfindet und gleichzeitig die Angebote, die abgebaut werden sollen, doch irgendwie erhalten bleiben sollen. Wenn die Förderung für 2 Jahre beschlossen sei, müsse falls Änderungen notwendig wären, eine Vorlage in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden, dass die Mittel an anderer Stelle eingesetzt werden sollen. Die Lösung, die der UA Förderung vorschlägt, halte er für sehr vernünftig. Das spezifische Angebot JUMBO soll im Rahmen des Kontaktladens erhalten bleiben. Dem Prüfauftrag könne er Folge leisten, er würde den Prüfauftrag aber an dieser Stelle nicht an eine bestimmte Menge von Ressourcen binden.

Frau Dahl ändert ihren Änderungsantrag entsprechend dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Kießling ab.

**„Die Verwaltung des Jugendamtes und der Unterausschuss Planung werden beauftragt, die Fortführung des Angebotes JUMBO der Treberhilfe Dresden e. V. als stadtweites mobiles Angebot im Umfang mit 1 VK insbesondere für die Zielgruppe obdachloser Kinder und Jugendlicher bis 31. Mai 2017 zu prüfen. Für die Umsetzung werden im Jahr 2017 25.000 Euro und im Jahr 2017 50.000 Euro im Entwicklungsfond vorgehalten.“**

Folgende Befangenheiten sind vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt worden:

- Herr Kießling „Jugendverein Roter Baum e. V. „
- Frau Dahl „Stadtjugendring Dresden e. V.“
- Herr Güldemann „Kindervereinigung Dresden e. V.“
- Frau Hörenz „Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.“
- Frau Lietzmann „Connie e. V.“
- Herr Schöne „Der Paritätische Sachsen“
- Frau Rössiger „Malwina e. V.“

Die betroffenen Mitglieder nehmen zum jeweiligen Abstimmungsgegenstand nicht an der Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerbereich. Im Falle der Befangenheit des Vorsitzenden übernimmt Frau Lässig die Leitung der Sitzung.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

## **Anlage 2, Liste 1**

### Lfd. Nr. 1 bis 17

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen                      Zustimmung

### Lfd. Nr. 18

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen                      Zustimmung  
\*Frau Rössiger befangen

### Lfd. Nr. 19 bis 28

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen                      Zustimmung

### Lfd. Nr. 29

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen                      Zustimmung  
\*Herr Kießling befangen

### Lfd. Nr. 30 bis 35

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen                      Zustimmung

### Lfd. Nr. 36 und 38

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen                      Zustimmung  
\*Frau Dahl befangen

### Lfd. Nr. 37

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen                      Zustimmung

### Lfd. Nr. 39 bis 41

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen                      Zustimmung

### Lfd. Nr. 42 und 45

9 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen                      Zustimmung  
\*Herr Kießling befangen

### Lfd. Nr. 43 und 44

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen                      Zustimmung

### Lfd. Nr. 46 und 47

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen                      Zustimmung  
\*Frau Dahl befangen

Lfd. Nr. 48 und 49

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Lfd. Nr. 50

11 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Zustimmung

\*Herr Kießling befangen

Lfd. Nr. 51 bis 65

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Lfd. Nr. 66

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

\*Herr Güldemann befangen

Lfd. Nr. 67 bis 80

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Lfd. Nr. 81

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

\*Herr Güldemann befangen

Lfd. Nr. 82 und 83

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Lfd. Nr. 84

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Lfd. Nr. 86

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

\*Frau Dahl befangen

Lfd. Nr. 85 und 87 bis 92

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Lfd. Nr. 93

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Zustimmung

Lfd. Nr. 94 bis 98

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Lfd. Nr. 99

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

\*Herr Güldemann befangen

Lfd. Nr. 100 bis 105

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Lfd. Nr. 106 und 107

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung  
\*Frau Hörenz befragen

Lfd. Nr. 108

12 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Lfd. Nr. 109 bis 135

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Lfd. Nr. 136 und 137

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung  
\*Herr Güldemann befragen

Lfd. Nr. 138 bis 153

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Lfd. Nr. 154

11 Ja 0 Nein 1 Enthaltung Zustimmung  
\*Frau Lietzmann befragen

**Herr Schöne** bittet darum, dass die lfd. Nr. 158 einzeln abgestimmt wird, da er dazu noch einen Änderungsantrag einbringen möchte.

Lfd. Nr. 155 bis 157

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

**Herr Schöne** beantragt für die lfd. Nr. 158 die Bereitstellung von 7.500 Euro für Sachkosten. Hierbei handle es sich um die Skaterhalle (Dresden-Reick), die Summe ermögliche dem Träger den Mietvertrag zu kündigen und diesen zum 30. Juni 2017 auslaufen zu lassen.

Als Deckungsquelle nennt er den Kostenkonkretisierungsfond.

Änderungsantrag „Bereitstellung 7.500 Euro für Sachkosten“ für die lfd. Nr. 158 (Anlage 2, Liste 1) von Herrn Schöne

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Abstimmung der geänderten lfd. Nr. 158 (Anlage 2, Liste 1)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

**Anlage 2, Liste 2**Lfd. 1 bis 13

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Lfd. Nr. 14

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung  
 \*Herr Kießling befangen

Lfd. Nr. 15 bis 20

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

**Anlage 2, Liste 3**AZ: 060.16.06.JL 17

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung  
 \*Herr Güldemann befangen

AZ: 018.00.01.JL 17, 117.00.03:JL 17 und 360.00.03.JL 17

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

AZ: 118.00.03.JL 17

9 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen Zustimmung  
 \*Herr Kießling befangen

**Anlage 2, Liste 4**AZ: 060.15.00SP17/18, 060.20.00.SP17/18 und 117.00.00.SP17/18

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

AZ:060.00.00.SP17/18

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung  
 \*Frau Dahl befangen

AZ: 177.00.00.SP17/18

11 Ja 0 Nein 1 Enthaltung Zustimmung  
 \*Herr Schöne befangen

AZ: 251.00.00.SP17/18

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung Zustimmung  
 \*Frau Hörenz befangen

**Anlage 2, Liste 5**Lfd. Nr. 1 bis 8

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Lfd. Nr. 9 und 10

10 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen Zustimmung  
 \*Herr Kießling befangen

Lfd. Nr. 11 bis 13

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Ergänzungsantrag von Frau Walter (Seite 5 der Beschlussempfehlung UA Förderung)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Ersetzungsantrag von Frau Marth

9 Ja 0 Nein 4 Enthaltungen Zustimmung

Ergänzungsantrag von Herrn Schöne

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

Ergänzungsantrag von Frau Dahl

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Zustimmung

**Frau Lässig** erklärt, sie hätte Herrn Güldemann so verstanden, dass sie jetzt noch einen Änderungsantrag einbringen könne. Sie fragt nach, an welcher Stelle sie ihren Änderungsantrag hätte einbringen sollen. Sie hätte sich darauf verlassen, dass sie am Ende der Abstimmung noch einen Änderungsantrag stellen könne. Sie möchte beantragen, dass Mittel für eine halbe Personalstelle für das Angebot der InterWall wieder eingestellt werden. Sie bittet darum, dass im Protokoll genau geschrieben werde, was Herr Güldemann ihr geantwortet hätte.

**Herr Güldemann** führt aus, beide Angebote seien auf Vorschlag von Frau Lässig separat abgestimmt worden. Frau Lässig hätte wie Herr Schöne vor der Abstimmung der Angebote (Ifd. Nr.) noch einen Änderungsantrag einbringen können. Beide Angebote für das InterWall seien bereits separat abgestimmt worden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 35.846.100 Euro (ohne Mietsubventionen = 35.495.900 Euro) werden wie folgt verteilt:
  - a) als Projektförderung gemäß Anlage 2
  - b) als Budgets für Leistungen gemäß Anlage 3

Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

2. Für die Förderung 2017/18 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) und der zu erwartenden Landesmittel zur Implementierung von Schulsozialarbeit an Oberschulen einzuleiten.

3. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2016 wird in der Anlage 2 „Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsaufwendungen“, wie in der Anlage 4 dargestellt, geändert.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung zu den derzeitigen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu analysieren. In die Analyse ist die Integrations- und Ausländerbeauftragte und ggf. der bzw. die Kinderbeauftragte einzubeziehen. Dabei sollen die aktuelle Situation skizziert sowie mögliche Maßnahmen für die weitere Förderpraxis ab 1. Januar 2018 abgeleitet werden. Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Beschlusskontrolle schriftlich zur Verfügung gestellt und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. Oktober 2017 vorgetragen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag aus dem Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 zur Pilotierung im Sinne einer integrierten Sozialplanung für das Angebot „Waldspielplatz“ unter Einbeziehung insbesondere von Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Jugendamt umzusetzen und bis 31. August 2017 eine ämterübergreifende Perspektive für eine begleitete Weiterbetrieung der Fläche zu erarbeiten.
6. Über die Auslastung der Fonds berichtet die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss zum 31. August 2017, 31. Dezember 2017, 31. März 2018 und 31. August 2018.
7. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis 31. Mai 2017 eine Vorlage zur Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss einzubringen, die Anträge von bereits geförderten freien Trägern zum Ausgleich von Defiziten in der Sachkostenausstattung enthält. Freie Träger, die drohende Sachkostendefizite nachweisen können, werden aufgefordert, bis zum 15. April 2017 entsprechende Anträge einzureichen.
8. Die Verwaltung des Jugendamtes und der Unterausschuss Planung werden beauftragt, die Fortführung des Angebotes JUMBO der Treberhilfe Dresden e. V. als stadtweites mobiles Angebot insbesondere für die Zielgruppe obdachloser Kinder und Jugendlicher bis 31. Mai 2017 zu prüfen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

## 5 Berichte aus den Unterausschüssen

**Frau Lietzmann** berichtet aus den Sitzungen des UA Planung. Im letzten UA Planung seien die Einschätzung der Ergebnisse der Stadträume 10, 11 und 12 diskutiert worden. Die Ergebnisse würden in eine Stellungnahme einfließen, die erstellt wird, wenn sämtliche Stadträume betrachtet worden seien. Des Weiteren sei u. a. die mehrjährige Förderung freier Träger besprochen worden. Bei Beschlusspunkt 5 hätten noch Unklarheiten vorgelegen, die Antragsteller seien gebeten worden, das Thema in den Fraktionen zu besprechen und im kommenden UA ihre Intentionen vorzustellen. Beim Vorplatz der Scheune (Stadtraum 3) hätte sich das Klima negativ entwickelt, hier bestehe Handlungsbedarf. Der UA hätte diskutiert, wie hier reagiert werden könne, z. B. sei ein Runder Tisch zu dem Thema geplant. Es sei auch darüber nachgedacht worden, welche alternativen Angebote stattfinden können. Wichtig sei, dass zu der Thematik u. a. das Dreikönigsgymnasium, das Projekttheater und die Suchtprävention mit einbezogen werden. Ein weiterer Punkt sei das Förderprogramm Schulsozialarbeit gewesen, es sei über die Novelle zum Schulgesetz als auch über die neue Richtlinie zur Schulsozialarbeit diskutiert worden. In Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Sächsischer Bildungsagentur soll eine Konzeption zur Umsetzung der Richtlinie erarbeitet werden. Im Vorfeld hätte das Jugendamt den Bedarf an sämtlichen Oberschulen erfragt. Bis auf fünf Oberschulen hätten alle einen Bedarf an Schulsozialarbeit angezeigt. Die Verwaltung sei aufgefordert worden, einen Vorschlag bis zum nächsten UA Planung zu einem transparenten und geordneten Verfahrensablauf, oder über nachvollziehbare Kriterien die Auswahl der Schulstandorte sowie der freien Träger beschreiben, vorzulegen.

**Herr Stadtrat Kießling** ist verwundert über den Vorschlag, dass der UA Planung das Verfahren zur Auswahl von Schulen zur Schulsozialarbeit vorberaten soll. Für eine derart weitreichende Einflussnahme des UA werde eine Ermächtigung des Jugendhilfeausschusses benötigt. Korrekter wäre es aber, wenn die Verwaltung zu dem Thema eine Vorlage einbringe.

**Herr Schöne** erläutert, der UA HzE tage erst in der kommenden Woche. Der UA Kita tage wieder am 20. März 2017. Auf der Tagesordnung stehe auch die Anhörung der Träger, die sich auf die Betreuung des Hortes der 147. Grundschule beworben hätten.

Weiteren Informationsbedarf gibt es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht, sodass die Jugendhilfeausschusssitzung geschlossen wird.



Jan Güldemann  
Vorsitzender



Carsten Schöne  
Mitglied



Monika Weber  
Schriftführerin



Anett Dahl  
Mitglied